



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses von Hirschfelde, einschließlich Rosenthal und Drausendorf

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.01.2022	Vorberatung				
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	19.01.2022	Anhörung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	27.01.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Sächsisches Straßengesetz
Bereits gefasste Beschlüsse	032/2003 033/2003 089/2017
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

entfällt

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Das Straßenbestandsverzeichnis des Ortsteiles Hirschfelde einschließlich Rosenthal und Drausendorf wurde mit Eintragungsverfügung vom 25.01.1996 beschlossen. Es beinhaltet alle öffentlich gewidmeten Straßen, Wege und Plätze im Verwaltungsgebiet mit Angaben zu deren Verlauf, Flurstücken, Länge und Widmungsbeschränkungen. Bei Neubau oder Verlängerung von Straßen in nachfolgenden Jahren wurden diese mit in das Bestandsverzeichnis aufgenommen.

Im Rahmen der Einführung der Doppik erfolgte 2011 eine erneute Bestandsaufnahme aller Straßen im Stadtgebiet. Die benötigten Daten wurden durch die Befahrung mit einem Messfahrzeug aufgenommen und in die städtischen Datenbanken und Kartenwerke eingepflegt. Dabei hat sich vielfach gezeigt, dass die Ergebnisse nicht vollständig mit den Eintragungen des 1996 angelegten Bestandsverzeichnisses übereinstimmen. In Einzelfällen wurden öffentliche Straßen oder Teile dieser nicht mit in das Bestandsverzeichnis aufgenommen. Differenzen in der Straßenlänge entstanden durch die veränderte Messmethode bei der Befahrung (Netzknoten als Anfangs- und Endpunkt), Flurstücke wurden geteilt oder neu vermessen, die Straßen-Schlüsselnummer verändert.

Mit der Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes vom 20.08.2019 entfällt zudem ab 01.01.2023 die Möglichkeit, die bei der Erstauslegung im Jahr 1996 vergessenen Straßen ohne einen umfassenden Verwaltungsakt nachträglich ins Bestandsverzeichnis aufzunehmen zu können. Straßen, Wege und Plätze die nicht bis zum Ablauf des 31.12.2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen sind, verlieren ihren Status als öffentliche Straße. Das bedeutet, dass die betreffende Straße nicht mehr der Allgemeinheit zur Verfügung steht, aber auch, dass die betreffende Kommune nicht mehr unterhalts- und verkehrssicherungspflichtig ist. Darüber hinaus gibt es einen weiteren finanziellen Aspekt zu berücksichtigen, die Kommunen erhalten für die Unterhaltung des Straßennetzes Zuweisungen vom Freistaat Sachsen, die sich nach der Länge des Streckennetzes bemessen.

Aus den genannten Gründen ist das Verfahren zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Zittau einschließlich der Ortsteile bis spätestens zum 31.12.2022 wirksam abzuschließen.

Für den Ortsteil Hirschfelde, einschließlich Rosenthal und Drausendorf können die berichtigten Eintragungen den beigefügten Anlagen entnommen werden. Wesentliche Änderungen sind:

Hirschfelde:

(1) Der Eigentümerweg „Zufahrt zum Bahnhof“ ist im Rahmen der Vermögenszuordnung in das Eigentum der Stadt Zittau übergegangen und wird aufgrund des Straßenverlaufes der Gemeindefstraße "Am Bahnhof" zugeordnet.

(2) Aufgrund der Zuordnung der Hausnummern wurde die Gemeindefstraße "Kirchgasse" um einen Teilabschnitt verlängert. Dieser Teilabschnitt gehörte bisher zur Gemeindefstraße "Straße der Jugend".

(3) Der Weg „Kemmlitztal“ war bisher nicht im Straßenbestandsverzeichnis enthalten, er wurde aber schon immer als öffentlicher Weg genutzt. Er wird auf Antrag des Grundstückseigentümers als Zugang zum Kemmlitztal neu in das Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen.

(4) Der „Schweineweg“ wird verlängert. Der Teilabschnitt zwischen der August-Bebel-Straße und der Zufahrt zur Telekomstation besitzt eine Verbindungs- und Erschließungsfunktion und wurde bisher schon als öffentlicher Weg genutzt.

(5) Der BÖW „Väterweg“ wird in das Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen. Der Abschnitt zwischen der Gemeindefstraße „Väterweg“ und der Gemarkungsgrenze zu Wittgendorf besitzt eine Verbindungsfunktion. Der weiterführende Weg auf der Gemarkung Wittgendorf wird dem Straßenbestandsverzeichnis von Wittgendorf zugeordnet.

Rosenthal:

Im Straßen- und Wegebestand auf der Gemarkung Rosenthal gibt es keine wesentlichen Bestandsveränderungen. Die Fortschreibung beinhaltet hauptsächlich Verschiebungen in der Zuordnung zu den Straßenklassen Gemeindefstraßen und beschränkt-öffentliche Wege mit geringfügigen Längenkorrekturen.

Drausendorf:

(1) Der Straßenverlauf der Dorfstraße wird im Bereich Dorfstraße 20 geändert. Die Straße führte bisher über den privaten Hof zwischen den Häusern Nr. 19 und 20. Der neue Straßenverlauf folgt dem Verlauf des städtischen Flurstückes östlich am Haus Nr. 20 vorbei und verbindet die Dorfstraße mit dem Weg ‚Durch die Eichen‘.

(2) Der Bürgerweg ist bisher nur als Zuwegung zum ehemaligen Sportplatz gewidmet. Eine Weiterführung des Weges bis nach Zittau ist aufgrund von mangelndem Verkehrsbedürfnis nicht geplant.

Die Gesamtlängenänderung beträgt:

Hirschfelde

Gemeindestraßen	Länge Alt: 9.626 m	Länge Neu: 10.578 m	Differenz: + 952 m
BÖW	Länge Alt: 3.951 m	Länge Neu: 5.556 m	Differenz: + 1.605 m

Rosenthal

Gemeindestraßen	Länge Alt: 3.673 m	Länge Neu: 3.641 m	Differenz: - 32 m
BÖW	Länge Alt: 3.256 m	Länge Neu: 3.354 m	Differenz: + 98 m

Drausendorf

Gemeindestraßen	Länge Alt: 2.623 m	Länge Neu: 2.770 m	Differenz: + 147 m
BÖW	Länge Alt: 1.464 m	Länge Neu: 1.383 m	Differenz: - 81 m
Feld- und Waldwege	Länge Alt: 1.419 m	Länge Neu: 1.424 m	Differenz: + 5 m

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses von Hirschfelde, einschließlich Rosenthal und Drausendorf gemäß Anlage.